

Anlage zur Niederschrift des ASAG am 08.12.2020 zu TOP 7.2

53/7-Koord.
Sandra Heinsch
F 11318

11.12.2020

ASAG-Sitzung am 08.12.2020 Für die Niederschrift zu TO 7.2 Drogenhilfe Beantwortung der Fragen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

1. Wie hoch ist die Anzahl der aktuell genutzten Plätze im Drogenkonsumraum?

Der Drogenkonsumraum ist seit Pandemiebeginn durchgehend geöffnet.
Das Platzangebot musste von 23 auf aktuell 11 Konsumplätze reduziert werden, um Abstandsregeln einhalten zu können (4 intravenöse und 7 inhalative Konsumplätze).
In der gesamten Einrichtung musste die Anzahl der sich zeitgleich aufhaltenden Besuchenden auf aktuell max. 25 reduziert werden.

2. Ist die Reduzierung der Plätze durch andere Maßnahmen teilweise kompensiert worden, zum Beispiel durch eine Verlängerung der Öffnungszeiten? Wenn ja, mit welchen Ergebnissen?

Die Platzreduzierung konnte mit einer Verkürzung der Aufenthaltsdauer im Konsumraum von ca. 30 auf ca. 15 Minuten zum Teil kompensiert werden.
Im 1. Quartal 2020 lag die durchschnittliche tägliche Zahl der Konsumvorgänge bei 158,3. Im 2. Quartal 2020 lag diese bei 57 und im 3. Quartal bei 76,6. Für den Monat November können durchschnittlich 106,6 tägliche Konsumvorgänge festgehalten werden.

3. Welche Auswirkungen haben die aktuelle Situation und die eingeschränkte Nutzung des Drogenkonsumraums und des Café Kick auf das gesamte Drogenhilfesystem?

Von den coronabedingten Einschränkungen der Angebote sind alle Drogenhilfeeinrichtungen betroffen. Um die Versorgungssituation sicherzustellen und frühzeitig auf Problemlagen reagieren zu können, findet ein regelmäßiger Austausch zwischen Gesundheitsamt, Ordnungsbehörden/Polizei und der niedrigschwelligen Drogenhilfe seit Beginn der Pandemie statt.

4. Welche Erkenntnisse hat die Verwaltung vor dem Hintergrund der Corona-Situation über ein verändertes Konsumverhalten drogenabhängiger Menschen?

Das Gesundheitsamt hat sich in Absprache mit den Drogenhilfeeinrichtungen (PUR e.V., DROBS/Soziales Zentrum Dortmund e.V., Kick/aidshilfe dortmund e.V.) im April 2020 an der Trendspotter-Befragung der europäischen Beobachtungsstelle Drogen und Drogensucht

beteiligt. Deutschlandweit werden regional unterschiedliche Tendenzen hinsichtlich eines veränderten Konsummusters berichtet.

Für Dortmund gilt demnach festzuhalten, dass insgesamt bislang keine nennenswerten Veränderungen hinsichtlich des Konsumverhalten zu beobachten sind.

5. Kann die Verwaltung eine Zunahme des Konsums von Drogen in der Öffentlichkeit in den letzten Monaten bestätigen?

Konsumvorgänge im öffentlichen Raum werden zahlenmäßig nicht erfasst.

6. Welche Erkenntnisse hat die Verwaltung über den öffentlichen Drogenkonsum von Menschen, die ihren Wohnsitz nicht in Dortmund haben?

Dazu kann keine Aussage getroffen werden. Vgl. 5.

7. In der Vorlage „Corona-Exit –Programm“ schreibt die Verwaltung, dass ausreichende Kapazitäten von Tagesaufenthalten und adäquaten Schlafmöglichkeiten als überlebenssichernde Maßnahmen insbesondere im Winter dringend erforderlich sind und zur Entlastung des öffentlichen Raumes beitragen. Wie sehen die entsprechenden Planungen der Verwaltung zur Schaffung dieser Kapazitäten aus?

Wurde vom Sozialamt in der Sitzung beantwortet.

8. Welche Erkenntnisse hat die Verwaltung über die aktuelle Zahl von Corona-Infektionen bei drogenabhängigen Menschen in Dortmund?

Zwei Erhebungen im Juni und im Dezember 2020 durch PUR e.V. in den substituierenden Arztpraxen ergaben Folgendes:

Bei zwei substituierten Drogenabhängigen, die sich in niedergelassenen Arztpraxen in Behandlung befinden, sowie bei zwei weiteren in der städtischen Methadonambulanz wurde eine Corona-Infektion festgestellt.